



Brüssel, den 5. März 2018
(OR. en)

6669/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0024 (NLE)**

**FISC 86
ECOFIN 192**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	6062/18 FISC 54 ECOFIN 98 - COM(2018) 59 final
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung der Republik Lettland, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen – Annahme

1. Am 9. Februar 2018 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für den oben genannten Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll es Lettland ermöglicht werden, gemäß Artikel 395 der MwSt-Richtlinie die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen von Spielkonsolen anwenden zu dürfen.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" (Indirekte Besteuerung - MwSt) hat sich in ihrer Sitzung vom 13. Februar 2018 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 6062/18 einverstanden erklärt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6267/18 FISC 73 ECOFIN 128) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.
-